



Ziel der Ausbildung:

staatlich geprüfte Altenpflegehelferin,
staatlich geprüfter Altenpflegehelfer

Dauer der Ausbildung:

Die Ausbildung dauert ein Jahr.

Aufnahmevoraussetzungen:

Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
und

der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung an einer einjährigen beruflichen
Vollzeitschule

oder ein freiwilliges soziales Jahr

oder eine mindestens einjährige einschlägige Tätigkeit

oder eine mindestens zweijährige Führung eines Haushalts mit
mindestens einem Kind oder einer pflegebedürftigen Person

oder die Ableistung des Grundwehrdienstes

oder die Ableistung des Zivildienstes im Pflegebereich

und

der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein
ärztliches Zeugnis

und

der Ausbildungsvertrag mit einer von der Schule als geeignet angesehenen
Einrichtung im stationären Pflegebereich
(Formblatt "Bestätigung" der Schule verwenden)



Praxiseinsätze:

Stationäre Pflege in einem Pflegeheim
Ambulante Pflege auf Sozialstationen (mindestens 2 Wochen)

Theorie/Praxis:

Die Schülerinnen, die Schüler besuchen an zwei Wochentagen die Schule.

dies ergibt ca. **720 Unterrichtsstunden**.

An drei Wochentagen arbeiten die zukünftigen Altenpflegehelferinnen/
Altenpflegehelfer in einer **Einrichtung der Altenpflege, einer Sozialstation bzw.
einem ambulanten Dienst**, in der sie fest angestellt sind.

Über die gesamte Ausbildungszeit soll die theoretische Ausbildung durch
ca. **850 Praxisstunden** vertieft und ergänzt werden.

Die praktische Ausbildung wird von der Schule in Zusammenarbeit mit
einer Praxisanleiterin/ einem Praxisanleiter in der Einrichtung betreut.

Prüfung:

Eine schriftliche, mündliche und praktische Prüfung findet am
Ende des Schuljahres statt.

Pflichtfächer Religionslehre, Deutsch

Lernfelder Konzepte in der Altenpflege

Unterstützung bei der Lebensgestaltung

Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen

Altenpflege als Beruf

Perspektive:

Der Abschluss zur Altenpflegehelferin/ zum Altenpflegehelfer erfüllt die
Zugangsberechtigung zur Altenpflegeausbildung. Bei einem Notendurchschnitt von
2,5 und besser kann eine Ausbildungszeitverkürzung von einem Jahr gewährt
werden.
